

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 24. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-33-0078

Auswirkungen des VGH Urteils zur sog. "Südumfliegung" Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 18.09.2013

Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil zur sogenannten "Südumfliegung" die bisherige Variante für rechtswidrig erklärt. Dies könnte für die Landeshauptstadt Wiesbaden und benachbarte Kommunen höhere Fluglärmbelastungen zur Folge haben. Beim damaligen Vorschlag dieser Route an das Bundesamt für Flugaufsicht hatte die DFS neben der als absolut gesetzten Sicherheit auch dem Lärmschutz einen gewissen Vorrang vor der Kapazität des Flughafens eingeräumt, was auch ein Erfolg der Frankfurter Lärmschutzkommission war. Das aktuelle Urteil des Gerichtes in Kassel könnte hier eine Neueinschätzung nahelegen. Zwar ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, sollte dies jedoch eintreten, wird erneut über Flugroutenvarianten, Lärmschutz und Sicherheitsaspekte zu verhandeln sein.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 2. sich auch weiterhin nach besten Kräften für eine Fluglärmentlastung der Wiesbadener Bevölkerung in den dafür vorgesehenen Kommissionen und Gremien einzusetzen.

Beschluss Nr. 0168

In Erwartung der schriftlichen Urteilsbegründung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes wird der Antrag bis zur nächsten Sitzung (05.11.2013) zurückgestellt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2013

Maritzen Vorsitzender

Seite: 1/2

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .09.2013

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2013

- 16 -

Dezernat II

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gerich

Oberbürgermeister

Seite: 2/2